

An den
Bezirksausschuss 16 • Ramersdorf-Perlach
der Landeshauptstadt München
Friedenstraße 40
81660 München

26. April 2016

**Welche Rolle spielen städtische Gebühren bei der Erhaltung
von Traditions- und Brauchtumsveranstaltungen?
Den Bezirksausschüssen ein Befreiungsrecht einräumen!**

Der Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach möge beschließen:

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten darzulegen,
 - a. welche Einnahmen es aus der Bearbeitung und Genehmigung von Veranstaltungen im 16. Stadtbezirk für das Jahr 2015 erzielt hat und welcher Arbeitsaufwand demgegenüber stand.
 - b. inwiefern ihm Erkenntnisse vorliegen, in welchen Fällen Veranstalter aufgrund der Höhe der Gebühren früher regelmäßig stattfindende Feste und Veranstaltungen zurückgefahren oder zurückgenommen haben – stadtbezirksbezogen oder stadtweit.
 - c. inwiefern das Kreisverwaltungsreferat Möglichkeiten hat, ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Gebührenerhebung zu berücksichtigen und inwieweit es davon Gebrauch macht.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird aufgefordert, den Bezirksausschüssen ein satzungsgemäßes Recht einzuräumen, das für eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen im Jahr per BA-Beschluss die Befreiung von städtischen Gebühren ermöglicht, ohne dass diese dann dem Bezirksausschussbudget angerechnet werden. Die Kolleginnen und Kollegen der Bezirksausschüsse 1-15 und 17-25 werden dafür um Unterstützung gebeten.

Begründung:

Der Allgäuer Bauern- und Käsemarkt, der nach Jahren auf dem Pfanzeltplatz 2016 nicht mehr stattfindet, ist das jüngste Beispiel für ein Schwinden von traditionellen, bei der Bevölkerung äußerst beliebten Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. Begründet wird der Rückgang regelmäßig mit den hohen Gebühren, die für ehrenamtliche Veranstalter eine zunehmend unkalkulierbare Belastung darstellen. Dies gilt umso mehr, wenn mit der Veranstaltung eigentlich noch gemeinnützige oder karitative Zwecke verfolgt werden sollen (Sonnenwendfeuer etc.).

Noch nachvollziehbar ist, dass die mit der Genehmigung von Veranstaltungen für die Landeshauptstadt München verbundenen Kosten wenigstens ansatzweise gedeckt werden sollen. Doch stellt sich bei Gebühren in einer Bandbreite von 130 bis 920 Euro für eine Festsetzung¹, zwischen 20 und 2.301 Euro² für eine Veranstaltungserlaubnis oder 35 Euro bis 1.750 Euro für eine Gestattung (vorübergehende Gaststättenerlaubnis)³ unweigerlich auch die Frage, ob tatsächlich nur dieses Ziel verfolgt wird. Darüber sollen die unter Ziffer 1 genannten Fragen Aufschluss geben.

Am Ende steht zu befürchten, dass traditionelle, von ehrenamtlich Engagierten getragene Veranstaltungen noch weiter verschwinden und das Feld kommerziellen Anbietern überlassen müssen, die Kulturveranstaltungen allzu oft mit Produktpromotions verwechseln.

Um einen aktiven Beitrag zu einer lebendigen und vielfältigen Veranstaltungslandschaft zu leisten und gleichzeitig örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, sollte den Bezirksausschüssen daher das Recht eingeräumt werden, in überschaubarem Maße örtlich bedeutsame und ehrenamtlich getragene Veranstaltungen von den Gebühren zu befreien. Dabei muss es sich um eine tatsächliche Befreiung handeln, da eine Anrechnung über das BA-Budget verwaltungstechnisch lediglich ein Rechte-Tasche-Linke-Tasche-Spiel wäre. Zudem entsteht durch die bloße Gebührenbefreiung noch keine gelungene Veranstaltung, sodass das BA-Budget unter Umständen noch für Veranstaltungsmaßnahmen gebraucht wird.

Für die Fraktion der CSU

Initiative:

gez. Simon Soukup
Fraktionssprecher

Thomas Kauer

¹ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Veranstaltungs-und-Versammlungsbuero/Messen-Maerkte-Ausstellungen.html>

² <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Veranstaltungs-und-Versammlungsbuero/Im-Freien-und-auf-oeffentlichen-Pl-tzen.html>

³ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Veranstaltungs-und-Versammlungsbuero/Voruebergender-Verkauf.html>